

BauKopfbogen

Arbeitsbescheinigung

Unser Unternehmen, ein Baustoff-Fachhandel (alternativ ein Bau- und Heimwerkermarkt), ist nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten der Bundesländer zum Kampf gegen die Corona-Epidemie vom 16.03.2020 dem sogenannten Produktionsverbindungshandel (alternativ: der Grundversorgung) zugeordnet und darf daher weiterhin seinen Betrieb geöffnet halten.

Wir bestätigen hiermit, dass

Herr/Frau _____

(Name Mitarbeiter, Anschrift, PLZ, Ort)

in unserem Unternehmen (Vollzeit oder Teilzeit) beschäftigt ist. Seine/Ihre Tätigkeit hier ist zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich.

Ort, Datum

Geschäftsführung